



## Ausschreibung zu den Landesliga – Wettkämpfen 2019 Luftdruckwettbewerbe im Gebiet Süd des RSB

**Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist die Ligaordnung des Rheinischen Schützenbund 1872 e.V. anzuwenden.**

Stand 2019

Für die Wettkämpfe wird ein Anfangs- und Endtermin vorgegeben! Die Wettkampftermine können die betroffenen Vereine in Absprache selbst festlegen.

Der Endtermin ist bindend und kann nur mit Rücksprache durch den Ligaleiter geändert werden!

### **Ergebnisse**

Die Ergebnisse müssen **spätestens 1 Woche** nach dem Wettkampf per Post oder E.-Mail beim Ligaleiter eingehen. (Poststempel) Zu verwenden sind die Wettkampfprotokoll des Gebiet Süd  
Gemailte Ergebnisse brauchen nicht per Post nochmals gesendet werden.

### **Kosten und Gebühren**

#### **Startgeld**

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft = € 35,00 und wird in Rechnung gestellt.

Das Startgeld ist auf Anforderung zu zahlen.

Eventuelle Mahnungen werden mit einer Mahngebühr belegt!

**Eine telefonische Einladung sollte selbstverständlich sein.**

**Die Wettkämpfe finden nach Absprache des Termins zwischen den Vereinen statt.**

Die Gastmannschaft sollte spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über die Details (Ort des Schießstandes, Anfahrt etc.) informiert werden.

### **Wertung**

Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Mannschaftspunktzahl ihrer Liga.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Verhältnis der Einzelpunkte. Ist auch dieser gleich, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften

Die beste Mannschaft und die besten 3 Einzelschützen einer Liga erhalten eine Auszeichnung.

Einzelsieger einer Liga ist der/die Schütze/in welcher/che den höchsten Ringdurchschnitt aus der Gesamtheit der angesetzten Ligawettkämpfe seiner Liga erzielt hat.

Mit der Anmeldung zu den Ligawettkämpfen Gebiet Süd des RSB erklärt sich der Teilnehmer und Mannschaftsführer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie den Untergliederungen einverstanden, soweit der Mannschaftsführer und Teilnehmer nicht widersprechen.

Änderungen und Ergänzungen der Ligaordnung des Rheinischen Schützenbund e.V. bleiben dem Gesamtvorstand des RSB nach vorheriger Beratung durch den Sportausschuss vorbehalten (§ 12 Ziffer 3c der Satzung)

Altenkirchen den, 05. 07. 2019

*Rüdiger Scharfenstein*

Ligaleiter

Gebiet Süd